

Die Nationalbank bezahlt Ihre AHV

Ein Komitee von alten und jungen Linken lanciert eine originelle Idee: Alle Gewinne der Nationalbank gehören der AHV.

Von Markus Somm, Bern

Die Gewinne der Nationalbank und wenn nötig eine eidgenössische Erbschaftsteuer sollen neu der AHV und der IV zugute kommen. Dies schlägt ein linkes «Komitee sichere AHV» vor; es stellte sich am Dienstag in Bern den Medien vor, spätestens bis Ende Jahr will es eine entsprechende Volksinitiative lancieren. Damit, so glaubt das Komitee, liessen sich die bedeutendsten Sozialwerke der Schweiz langfristig sichern – bestenfalls bis ins Jahr 2050, mindestens bis 2020.

Eine Basler AHV

Das Komitee, das anscheinend ohne Rückenwind der SP oder der Gewerkschaften an die Öffentlichkeit getreten ist, besteht im wesentlichen aus ein paar wenigen «aktiven» Politikern und einer ganzen Reihe von sehr bekannten, aber pensionierten Staatsmännern bzw. -frauen: Aktiv sind nach wie vor etwa der Baslerstadter SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner – der führende Kopf – und der Waadtländer SP-Ständerat Michel Béguelin. Die anderen Mitglieder des Komitees dagegen haben sich längst aus der Politik zurückgezogen, dürften aber für eine AHV-Initiative genau die richtigen Vertrauensleute sein: So Alt-Bundesrat Hans Peter Tschudi (SP), «Vater der AHV», oder der ehemalige Parteipräsident Helmut Hubacher (SP) aus Basel und die ehemalige Stadträtin Emilie Lieberherr (früher SP) aus Zürich. Obschon mehrheitlich sozialdemokratisch, legt das Komitee grossen Wert darauf, als überparteilich zu gelten. Diesen Anspruch verkörpern zurzeit bloss zwei Politiker: der ehemalige Zürcher Nationalrat der EVP, Max Düntzli, und der Walliser CVP-Nationalrat Odilo Schmid.

Kampf der Veteranen

Das hohe Durchschnittsalter des Komitees schlug sich nun aber keineswegs in einem von Altersmilde auf Zimmerlautstärke abgedämpften Ton nieder, sondern im Gegenteil, man gab sich kämpferisch: Hubacher will mit seinem Engagement die «unverschämte Attacke der Blocher-SVP auf die AHV» parieren, Lieberherr hat genug vom «ständigen Heruntermachen der AHV» und hält die Angleichung der Witwenrente an die Witwenrente, wie sie der Bundesrat in der II. AHV-Revision vorschlägt, schlicht für eine «Schweinerei». Und der ehemalige Basler Nationalrat Andreas Gerwig

schliesslich stellte klar, dass für ihn die Freiheit von Armut auch eine Freiheit darstelle; die SVP und andere, so Gerwig, haben offenbar nichts anderes im Sinn als einen Teil der alten Menschen armengeköstigt zu machen.

Die Idee der Initiative stammt offensichtlich von Rechsteiner. Der wiederum stützt sich auf andere Vordenker ab, wie den Lausanner Ökonomen Thomas von Ungern-Sternberg oder den Zürcher SP-Stadtrat Elmar Ledergerber. Dieser hat schon 1996 eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit dem Ziel, unter anderem die Goldreserven der Nationalbank teilweise aufzulösen und damit die Arbeitslosenversicherung und die Kernstädte zu begünstigen sowie Schulden zu tilgen. Ebenso forderte er, dass die Nationalbank ihr Vermögen besser bewirtschafte. Ledergerbers Initiative wurde angenommen und hatte teilweise Folgen: Die Anlagevorschriften sind modernisiert worden, und seit einigen Monaten streiten sich Parteien, Kantone und Bundesrat darüber, wie die überschüssigen Goldreserven verwendet werden sollen.

Unsere heiligen Reserven

Was aber bisher in der Diskussion kaum beachtet wurde, ist die Frage, wie die Gewinne der Nationalbank besser einzusetzen wären. Die Schweizerische Nationalbank verfügt über ein vergleichsweise riesenhaftes Vermögen von rund 100 Milliarden – das Bundesbudget beläuft sich auf etwa 45 Milliarden. Dazu gehört nicht bloss das Gold, sondern der grössere Teil besteht aus Anlagen in Devisen und Wertschriften und so weiter. Selbstverständlich erwirtschaftet die Nationalbank damit Jahr für Jahr bedeutende Erträge. Lange Zeit wurden diese Gewinne so gut wie nicht ausgeschüttet, obwohl sie laut Verfassung zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zustehen. Vielmehr bildete die Nationalbank damit Reserven, um nun nach Jahren der Rückstellungen vermutlich über eine der besten und stolzesten Eigenmittelausstattungen in der westlichen Hemisphäre zu verfügen. Ganz sinnlos ist dies natürlich nicht, diese Reserven sind Ausdruck davon, wie entschlossen und wie gut die Schweiz den harten Schweizerfranken notfalls zu verteidigen kann. Mit diesen Reserven kann die Nationalbank jederzeit am Markt intervenieren, gleichzeitig gehört ein psychologisches Moment dazu, hinter der schweizerischen Währung steht eine potente

Nationalbank, so lautete für Jahrzehnte die Botschaft an Anleger und Spekulanten.

In der jüngsten Zeit hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass derart dicke Reserven nicht nötig sind. Die Nationalbank hat sich daher vor zwei Jahren mit dem Finanzdepartement darauf geeinigt, dass die Rückstellungen mehr oder weniger gleich stark wachsen sollen wie das nominelle Bruttosozialprodukt der Schweiz. Aber nicht mehr. Der Rest des Gewinnes soll oder könnte grundsätzlich verteilt werden. Dies geschah und geschieht auch, anlässlich des runden Tisches kam man überein, von 1998 bis 2003 jedes Jahr 1,5 Milliarden an die Kantone (2/3) und den Bund (1/3) auszuschütten. Diese Vereinbarung war vermutlich gar die Voraussetzung dafür, dass der runde Tisch überhaupt zum Erfolg wurde. Die Nationalbank macht aber nach wie vor mehr Gewinn als sie ausschüttet oder für Rückstellungen braucht. Auch 1999 wurden 2,9 Milliarden in die Reserven überwiesen, die man ohne weiteres hätte auszahlen können. Rechsteiner und sein Komitee wollen, dass diese Gewinne stattdessen vollumfänglich in die AHV und die IV fliessen, um so die höheren Kosten zu finanzieren, die wegen des demographischen Wandels auf die Sozialwerke zukommen. Er geht davon aus, dass diese Gewinne durchschnittlich 4 bis 5 Milliarden betragen, was in etwa zwei Mehrwertsteuerprozent entspricht. Nach seinen Berechnungen stützt sich auf die Annahmen der AHV-Experten Wechsler und Saviöz – würde diese Finanzierung bestimmt bis 2024 reichen, ja bestenfalls sogar so lange, bis die starken Jahrgänge (nach 2050) wieder schwächeren Platz machen.

Erbschaften als Notnägel

Sollte dies nicht genügen, schlägt Rechsteiner eine eidgenössische Erbschaftsteuer vor, sie käme nur in diesem Fall zur Anwendung. Dabei würden Erbschaften erst ab einer Million belastet werden, zudem lägen die Steuersätze unter 10 Prozent. Weitere Mehrwertsteuererhöhungen sind auch denkbar, aber nur als Ultima Ratio. Im übrigen betont Rechsteiner, dass seine Initiative die Solidaritätsstiftung nicht betrifft. Es geht dem Komitee nicht um die Reserven der Nationalbank, sondern bloss um deren Gewinne.